



Freie Demokraten im Hessischen Landtag

REFORM DER VERFASSUNG DES LANDES HESSEN

17.12.2015

Anlässlich der Einsetzung einer Enquete-Kommission, die Vorschläge zur Reform der Hessischen Landesverfassung erarbeiten soll, erklärte das designierte Mitglied der FDP-Fraktion in der Kommission, Jörg-Uwe HAHN:

„Unsere Hessische Verfassung ist etwas ganz besonderes - denn sie wurde noch deutlich vor dem Grundgesetz erarbeitet und sehr kurz nach der Befreiung aus der Hitlerdiktatur am

1. Dezember 1946 bereits verabschiedet. Sie ist aus diesem Grunde unverwechselbar, ein einmaliges Dokument der Geschichte. 70 Jahre danach sind in vielen Lebensbereichen Veränderungen eingetreten. Ein modernes Hessen braucht eine moderne Verfassung, die eben nicht in erster Linie ein wichtiges historisches Dokument darstellt, sondern die zentralen Rechtssätze für die Bürgerinnen und Bürger, die Staatsorganisation und das Verhältnis der Gewalten untereinander bildet. Aus diesem Grund haben die Freien Demokraten gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen im Landtag heute eine Enquetekommission eingesetzt, die eine echte Verfassungsreform auf den Weg bringen soll.

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Hessischen Verfassung teilen die demokratischen Fraktionen des Hauses nicht erst seit dem heutigen Tage: Bereits in den Jahren 2003 bis 2005 etwa wurde an einem umfassenden gemeinsamen Vorschlag gearbeitet, der jedoch bedauerlicher Weise am Ende gescheitert ist. Wir wollen heute ausdrücklich nicht Schuldzuweisungen betreiben, wieso es seinerzeit nicht geklappt hat, sondern vielmehr daran appellieren, dass wir über politische Grabenkämpfe hinweg dieses Mal die Bemühungen zum Erfolg führen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von uns, dass wir gerade an so ein sensibles Thema wie die Änderung unserer

Verfassung nicht parteipolitisch, sondern mit großem Verantwortungsbewusstsein und auch Kompromissbereitschaft herangehen; denn eine Verfassung ist kein Parteiprogramm, sondern die Grundlage für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Die heutige gemeinsame Initiative stellt eine sehr gute Grundlage hierfür dar: Das gemeinsam erarbeitete Verfahren sieht eine umfassende Beteiligung nicht nur der im Landtag vertretenen Fraktionen, sondern einer breiten hessischen Öffentlichkeit zum Beispiel über ein „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“, eine interaktive Internetpräsenz, Bürgerforen und Hinzuziehung hessischer Hochschulen vor. Inhaltliche Vorfestlegungen